

des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar“ (Bd. 2 der oben genannten Veröffentlichungen) festgelegt sind, angefertigt worden. Beim Aufbau des Archivs herrscht das Provenienzprinzip. Es wird (S. 3) vermerkt, daß „eine Reihe von Beständen mit nicht sachgemäßen Bezeichnungen neue, ihrer Provenienz entsprechende Namen“ erhalten haben, „doch sind bei den wichtigeren Beständen die alten Bezeichnungen beigefügt worden“. Hoffentlich ist die Durchsetzung des Provenienzprinzips der all-einige Anlaß für diese Maßnahme.

Eine Einleitung gibt einen Überblick über die Geschichte des Landesarchivs Altenburg und begründet die für die vorliegende Übersicht gewählte Einteilung. Die Abteilung A enthält die Akten, die aus dem Herzogtum und dem Freistaat Sachsen-Altenburg hervorgegangen sind. Für die Zeit von 1025–1920 sind hier 1478 Urkunden genannt, deren größte Zahl (573) aus der Zeit von 1800–1899 stammen. Für den Kirchenhistoriker sind die Urkunden für Klöster und geistliche Stifte von besonderem Interesse: z. B. Altenburg, Augustiner-Chorherrenstift, Franziskanerkloster; Buch bei Leisnig, Zisterzienserkloster; Gosek, Benediktinerinnenkloster; Jena, Dominikanerkloster u. a. Dann folgen die Behördenakten des Fürstentums Altenburg und des Herzogtums Sachsen-Altenburg und zwar die der Zentralverwaltung bzw. seit der Neuordnung der Staatsverwaltung im 19. Jahrhundert die des Ministeriums zu Altenburg. Die Akten der nachgeordneten Behörden sind dann angefügt. Hier sind wieder von Interesse die Akten der Abteilung für Kultusangelegenheiten (S. 64 u. 85 ff.). Der Teil A umfaßt 122 Seiten und gibt den Hauptbestand des Archivs wieder. Die Abteilung B verzeichnet die Akten des Landes Thüringen: Thüringische Unterbehörden im Stadtkreis und Landkreis Altenburg. – Abteilung C enthält ca. 2000 Karten und Pläne, Abteilung D Urkunden und Akten der Städte Kahla und Lucka, Abteilung E Archive von Rittergütern, adligen und bürgerlichen Familien, Abteilung F verzeichnet Aktenbestände, die von Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen übernommen wurden. Nachlässe von vorwiegend heimat- und familiengeschichtlicher Bedeutung sind in Abteilung G eingestellt, z. B. Nachlaß des Kirchenrats D. Dr. Julius Löbe und seines Sohnes D. Ernst Löbe. Die Abteilung H enthält Archivalsammlungen.

Der Umfang der Akten ist nach laufenden Metern angegeben; gleichzeitig ist die Zeitspanne, die sie umfassen, vermerkt. Eine spezielle Verzeichnung von Akten ist von der vorliegenden Übersicht nicht zu erwarten. Es soll vielmehr ein „Einblick in das für die Forschung zu erwartende Archivgut“ und ein „Bild von der inneren Bestandsgliederung gegeben werden“ (S. 4). Gebundene Repertorien und Ablieferungsverzeichnisse, die im Archiv vorhanden sind, geben weitere Auskunft. Die der Übersicht beiliegende Karte ist für das Verständnis der komplizierten Gebietsverhältnisse schlechthin unentbehrlich. Auch diese Übersicht ist ein willkommenes Hilfsmittel zur Erschließung der für den Historiker so wertvollen Archivbestände.

Bonn/Rh.

Otto Wenig

Bruno Kleinheyer: Die Priesterweihe im römischen Ritus. Eine liturgie-historische Studie (= Trierer Theologische Studien 12). Trier (Paulinus) 1962. XVII, 268 S., kart. DM 25.80.

Die Studie, die sich im wesentlichen auf den Weiheritus der römischen Liturgie beschränkt, beginnt mit einer skizzenhaften Zusammenfassung der Forschungsergebnisse der Weiheliturgie im neustamentlichen Zeitalter (I) und einer Untersuchung der Priesterweiheritus nach der Apostolischen Überlieferung des Hippolyt (II). Als Zeugen der „klassischen“ Zeit“ der römischen Liturgie werden ausführlich die älteren Sakramentare und Ordines (III), sowie die verschiedenen Mischsakramentare, wie sie im 8. Jh. im Frankreich heimisch waren, herangezogen (IV). Vom 9. Jh. an stand der Priesterweiheritus in den verschiedenen Pontifikale-Handschriften zur Verfügung, von denen das in der Mitte des 10. Jh. in Mainz entstandene „Pontificale Romano-Germanicum“ (V), das schon früh, nämlich unter Kaiser Otto I., den Weg nach Rom gefunden hat (VI), weiterhin das „Pontificale Guilelmi Durandi“ (VII)

die bedeutendsten sind. Aus letzterem hat sich schließlich zu Beginn der Neuzeit das „Pontificale Romanum“ entwickelt (VIII). Im Anhang der Studie ist der vollständige Text der Priesterweihe nach dem gegenwärtig geltenden Ritus wiedergegeben, wobei jedesmal die älteste Quelle der einzelnen Riten angegeben wird.

Der Vf. hat es verstanden, das weitverstreute Quellenmaterial weitgehend zu erfassen und auszuwerten, wobei eine ausgezeichnete Kenntnis der in Frage kommenden Handschriften sowie der einschlägigen Literatur zu erkennen ist. Bezüglich der typenmäßigen Einordnung der einzelnen liturgischen Bücher werden die z. T. unterschiedlichen Auffassungen der Forscher berücksichtigt, jedoch in der Regel der *Sententia communis* der Vorrang gegeben. Sollte diese sich im Laufe der immer noch nicht abgeschlossenen Forschungen als unrichtig erweisen, würden damit kleine Korrekturen an den Ergebnissen der Studie notwendig werden. Zu denken wäre in erster Linie an die Apostolische Überlieferung des Hippolyt, die vom Vf. als ältestes römisches Liturgiedokument gewertet worden ist, was sie jedoch auch im Fall einer Abfassung der genannten Schrift durch Hippolyt in Rom sehr wahrscheinlich nicht ist. Das letzte Wort ist in dieser Frage noch nicht gesprochen. Problematisch sind weiterhin die Ursprünge des Gelasianums sowie der Gelasiana saec. VIII. Was man bisher an Texten in diesen Liturgiebüchern als typisch gallikanisch bzw. fränkisch angesehen hat, kann sich eines Tages als (süd-)italienisch oder afrikanisch erweisen. Gerade der Einfluß der afrikanischen Liturgie auf die römische ist wegen vollständigen Fehlens liturgischer afrikanischer Handschriften noch lange nicht genügend geklärt. Die Beziehungen sind offensichtlich stärker als man bisher meist angenommen hat. Auf völlig sicherem Boden befindet sich die Forschung erst von der Zeit der Ausbildung der Pontifikalien (9. Jh.) an. Nachzutragen ist lediglich die erst jüngst erschienene Edition des Regensburger Baturich-Pontifikale aus der 1. Hälfte des 9. Jh. (erschienen 1962 als Heft 8 des „Spicilegium Friburgense“, herausgegeben von Fr. Unterkircher).

Im ganzen sei gesagt: Man liest nicht oft eine so gediegene Studie über eine Teilfrage der Liturgiegeschichte wie die vorliegende, wofür dem Vf. aufrichtiger Dank gesagt sein soll.

Regensburg

Klaus Gamber

Angelus Walz: Wahrheitskünder. Die Dominikaner in Geschichte und Gegenwart. 1206–1960. Essen (Ludgerus) 1960. 188 S., kart. DM 9.60.

Der vor allem durch sein *Compendium historiae Ordinis Praedicatorum* (Rom 2 1948) rühmlichst bekannte Autor gibt in der vorliegenden Schrift einen für weitere Kreise bestimmten kurzen Abriss der Geschichte des Dominikanerordens, der nichts anderes sein will als ein Leitfaden zur ersten Orientierung und Einführung und eine Anregung zur weiteren Beschäftigung mit dem Gegenstand. In knapper, gedrängter Form wird alles Wesentliche geboten, von Dominikus bis zur Gegenwart: Eine gewaltige Fülle von Namen, Fakten und Zahlen. Aus dem Geist und dem Willen des Ordensstifters entwickelt der Verfasser auf dem Hintergrunde der Zeitgeschichte Gesetz und Ziele der neuen Gründung und führt den Leser über die Epoche der einzigartigen ersten Blüte und der Höhe der geistigen Entfaltung in der Scholastik (1252–1312) und in der Mystik (14. Jh.) zu den Krisen des 15. Jh. und dem Aufkommen der Reformbestrebungen in der Observanz am Ausgange des Mittelalters. Zu allen Zeiten hat der Orden hervorragende Persönlichkeiten gezeugt, die aus der Geschichte der Kirche nicht fortzudenken sind. Daß es auch Schattenseiten gab, ist bei einer so großen Bewegung, die alle Lebensbereiche und alle Schichten der Bevölkerung ergriff, nicht verwunderlich. 1475 wurde durch Entscheid Sixtus' IV. der Armutskarakter so weit gemildert, daß der Orden faktisch nicht mehr zu den Bettelorden gerechnet werden konnte.

Die Reformationszeit betrat der Orden unter der Leitung des Generalmeisters Thomas de Vio, aus Gaeta, bekannt als Kajetan (1508–1518); vor diesem bedeutenden Theologen, seit 1517 Kardinal, hatte sich Luther im Oktober 1518 in Augsburg zu verantworten. Der ganz im Dienste der Kirche stehende Orden wurde tief in die